

Hugo von Tours und Graf Theoderich von Autun.“¹³³) Nicht anders sind die Stellungnahmen auch aus jüngster Zeit, wenn etwa bestimmt werden soll, wer in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen, die Ludwig III. mit Erzbischof Hinkmar von Reims hatte (zuerst während der gemeinsamen Regierung mit Karlmann, zur Nachfolge im Bistum Noyon/Tournai, dann während seiner Alleinherrschaft im nördlichen Teilreich zur Nachfolge in Beauvais), die königliche Regierung lenkte. Heinz Löwe bemerkte 1972, daß der Konflikt um Beauvais, ebenso wie vorher derjenige um Noyon, „nur möglich war, wenn der Abt (Hugo) die königliche Personalpolitik gegen den Erzbischof unterstützt, wenn nicht gar inspiriert hatte“¹³⁴). Nicht anders urteilte 1973 Gerhard Schneider: „So sehen wir ihn (Hugo den Abt) in die Kontroverse bei der Neubesetzung des Bistums Noyon (880) verwickelt, in deren Zusammenhang Hinkmar bezeichnenderweise seine Klagen nicht an den König direkt, sondern an Hugo den Abt adressiert. Das gleiche Vorgehen Hugos wiederholt sich in Beauvais nach dem Tode des dortigen Bischofs Odo.“¹³⁵) Bemerken wir zunächst, daß die Noyon-Affäre ins Jahr 879 gehört und vor der Reichsteilung von Amiens längst entschieden war¹³⁶). Während für diese Angelegenheit die Leitung des Hofes und seiner Stellungnahmen gegenüber Hinkmar gar nicht Gegenstand des Zweifels sein kann – nur Hugo der Abt kommt in Betracht –, wird man sich dagegen fragen müssen, ob denn der unter Ludwig III. (wie wir jetzt wissen) wieder in seinem Amte hergestellte Erzkanzler Gauzlin ganz vernachlässigt werden kann, und ob es Hugo dem Abt, überwiegend im Süden Galliens in Kämpfen gegen die Reste von Bosos

¹³³) D ü m m l e r, in seinem Gutachten zu M ü l l e n h o f f - S c h e r e r (wie Anm. 123) 2, S. 77 unten. B o u r g e o i s, Hugues (wie Anm. 29) S. 30; 35. Z u C h a u m e, s. o. zu Anm. 115.

¹³⁴) L ö w e, Hinkmar von Reims und der Aprocrisiar. Beiträge zur Interpretation von „*De ordine palatii*“, Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag 3 (1972) S. 197–225, dort S. 207.

¹³⁵) S c h n e i d e r (wie Anm. 58) S. 26.

¹³⁶) S c h r ö r s (wie Anm. 29) bietet S. 553f. die Regesten mit den Briefen zum Streit um Noyon, Nr. 461 ff. bis Nr. 480. Im Januar 880, vor dem Einfall Ludwigs des Jüngeren, ist die Angelegenheit im Sinne Hinkmars entschieden. Man fragt sich, ob der ganze Vorgang sich in den letzten Monaten des Jahres 879 abgespielt haben kann: Die Datierung des Todes von Bischof *Raagenelinus* (Raganhelm) von Noyon zum Ende des Jahres 879 beruht nur auf dem Eintrag gegen Ende des Jahresberichts der Ann. Vedastini 879, S. 46; er kann durchaus etwas früher liegen, und damit das Datum der ersten Briefe, die sich auf seine Nachfolge beziehen, und die uns nur durch das Regest Flodoards erhalten sind.